

Stand: 15.05.2019

Häufig gestellte Fragen zur Antragstellung für die Richtlinie zur Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Qualitätsentwicklungen in der Wissenschaft: Untersuchungen zur Meso-Ebene“ vom 30. April 2019 im Rahmen des Förderschwerpunkts „Wissenschafts- und Hochschulforschung“

1. Wie funktioniert das zweistufige Antragsverfahren?

Zunächst reichen interessierte Hochschulen oder Forschungseinrichtungen formlose Anträge für ein Vorhaben (Projektskizzen) ein (1. Antragsstufe). Diese werden von unabhängigen Expertinnen und Experten begutachtet und zur Förderung empfohlen oder nicht empfohlen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deren Vorhaben zur Förderung vorgesehen sind, werden anschließend zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags (Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis –AZA bzw. AZAP) aufgefordert (2. Antragsstufe), der durch den Zuwendungsgeber BMBF bzw. seinen beauftragten Projektträger fachlich und administrativ geprüft wird.

2. Ist die Einreichfrist eine Ausschlussfrist?

Die formlose Skizze muss bis zum genannten Datum vorliegen. Anträge, die verspätet eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Antragsunterlagen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

3. Wann muss die Printversion einer Skizze mit den entsprechenden Unterschriften beim Projektträger vorliegen?

Um die Skizze im Begutachtungsverfahren berücksichtigen zu können, muss die schriftliche Version bis zum 12.07.2019 beim Projektträger vorliegen.

4. Ist es möglich, eine Projektskizze zur Vorabprüfung einzureichen?

Nein, aus Kapazitätsgründen und aus Gründen der Gleichbehandlung ist eine Vorprüfung von Vorhabenskizzen durch den Projektträger nicht möglich.

5. Müssen die Projektskizze oder das Projektblatt von der Hochschulleitung oder der Drittmittelabteilung der Hochschule unterschrieben werden?

Nein. Eine solche Unterschrift ist erst beim Formantrag notwendig. Die Projektskizze/das Projektblatt kann von der Projektleitung unterschrieben werden, welche die jeweilige Einrichtung vertritt. Da im Falle einer Antragstellung die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung den formalen Antrag stellen muss, sind die vorherige Abstimmung der Vorhaben, insbesondere die Mittelkalkulationen, mit der Leitung und der Drittmittelabteilung der Hochschule dringend zu empfehlen.

6. Welchen finanziellen Umfang kann/ soll die Projektskizze haben?

Zu Ober- und Untergrenzen von Finanzierungsplänen kann der DLR Projektträger keine Angaben machen. Die Finanzierung muss bedarfsgerecht geplant sein, entscheidend ist das Kosten-/Nutzenverhältnis.

7. Sollen die Forschungsvorhaben den wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur wiss. Qualifizierung eröffnen?

Ja, der Zuwendungsgeber BMBF (hier vertreten durch das Fachreferat 418) gehen nachgerade davon aus, dass es sich bei den beantragten Forschungsvorhaben um Vorhaben handelt, die zur Qualifikation wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen. Die Förderung soll auch erreichen, dass sich alle am Projekt beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter innerhalb der Förderdauer akade-

misch weiterqualifizieren, also z. B. promovieren, und sich mit relevanten Forschungsarbeiten für den weiteren Berufsweg in Wissenschaft und Praxis qualifizieren.

8. Wieviel Mittel stehen im Rahmen der Förderbekanntmachung zur Verfügung?

Eine Gesamtfördersumme steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Sie wird sich in der Größenordnung an den vergangenen Förderlinien in diesem Förderschwerpunkt orientieren (ca. 10 Mio. €).

9. Welchen Zeitraum kann ein Vorhaben umfassen und wann kann es beginnen?

Die Förderdauer muss bedarfsgerecht geplant sein. Es wird von einer durchschnittlichen Förderdauer von i.d.R. 36 Monaten ausgegangen, eine längere Förderdauer ist unüblich und in jedem Fall erläuterungsbedürftig. Aus haushalts- und verwaltungstechnischen Gründen werden Antragseinreichung, -prüfung und damit auch Laufzeitbeginn der Projekte gestaffelt erfolgen. Der geplante Förderbeginn wird mit der Aufforderung zur Einreichung eines förmlichen Antrags mitgeteilt – ein unverbindlicher Hinweis auf den gewünschten Projektbeginn kann in der Projektskizze vermerkt werden. Die Mehrheit der Vorhaben soll im Verlauf des dritten/vierten Quartals 2020 beginnen.

10. Können der einzureichenden Projektskizze Anlagen beigefügt werden?

Ja, es darf sich aber nicht um Text, sondern lediglich um Text ergänzende/erläuternde Bilder oder Graphiken handeln. Textanlagen gehen nicht in die Bewertung ein.

11. Anzahl möglicher Verbundpartner

Verbundprojekte bestehen aus mindestens zwei Partnern, die projektbezogen zusammenarbeiten. Um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Anzahl der Verbundpartner und die Projektstruktur unter besonderer Berücksichtigung der themenspezifischen Anforderungen festzulegen. Eine maximale Anzahl an Verbundpartnern gibt es nicht.

12. Ist die Einbindung von Partnern aus dem Ausland möglich?

Prinzipiell ja, allerdings sind gemäß Nr. 3 der Förderbekanntmachung ausschließlich Hochschulen und Forschungseinrichtungen für nichtwirtschaftliche Forschungsvorhaben und mit FuE-Kapazitäten in Deutschland antragsberechtigt. Aufwendungen für die deutschen Zuwendungsempfänger zur Pflege der Partnerschaft sind u. U. erstattungsfähig. Auch ein Unterauftragsverhältnis bei einem deutschen Antragssteller ist möglich. Nur in sehr seltenen Fällen, der in antragsberechtigten Einrichtungen fehlenden fachlichen Expertise, sind Ausnahmen denkbar.

13. Sind Anträge von Unternehmen oder Verbundprojekte mit Unternehmen möglich?

Nein. Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nicht antragsberechtigt.

14. Können Anträge in englischer Sprache eingereicht werden?

Nein. Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

15. Sind staatlich anerkannte Hochschulen antragsberechtigt?

Ja. Antragsberechtigt sind staatliche und private, staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für nichtwirtschaftliche Forschungsvorhaben mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland.

16. Im Antragssystem des Bundes finde ich die Förderbekanntmachung nicht, wie kann ich Skizzen einreichen?

Das Skizzentool kann ausschließlich über den direkten Link aufgerufen werden: https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=WIHO&b=QUEL_II. Der Textteil zur Projektskizze kann dann erst am Ende der Formulardatenübertragung des elektronischen Skizzentools als Anhang hochgeladen werden (idealerweise als eine zusammenhängende PDF).

17. Wo finde ich Hinweise zu Gliederung und Umfang der Projektskizze?

Unter Abschnitt Nr. 7.2.1 der Förderbekanntmachung finden Sie Vorgaben zur Gliederung, dem Umfang einzelner Abschnitte, der maximalen Seitenzahl sowie zur Formatierung der Projektskizze. Diese Skizze kann dann erst am Ende der Formulardatenübertragung des elektronischen Skizzentools hochgeladen werden (idealerweise als eine zusammenhängende PDF). Bitte vergessen Sie nicht, dem Projektträger die gedruckte und unterschriebene Fassung fristgemäß zukommen zu lassen.

